



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft
und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 05.04.2017, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 16.03.2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - Ziele und Aufgaben am Beispiel des Produktes 57.10 (Wirtschaft und Tourismus)
 - Informationen zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Barnim, Herr Mehnert, Geschäftsführer Kreiswerke Barnim GmbH
 - Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

9.1. **Anfrage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
AF/0085/2017 Herr Markmann

*** Umsetzung des Radnutzungskonzepts der Stadt Eberswalde**

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
BV/0454/2017 32 - Ordnungsamt

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017

10.2. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
BV/0440/2017 20 - Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2014

10.3. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
BV/0462/2017 Fraktion DIE SPD-Fraktion

Analyse der Haushaltssituation

10.4. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
BV/0466/2017 Fraktion Bündnis Eberswalde

Beauftragung der Stadtverwaltung Eberswalde zur Prüfung der Machbarkeit von Maßnahmen zur Unterstützung geschädigter Hauseigentümer durch illegale Graffiti-sprayer

10.5. **Vorlage:** **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
BV/0467/2017 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Übertragung von Haushaltsmitteln zur Aufwertung des Technologie- und Gewerkeparks Eberswalde (TGE)

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Jur, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jur stellt fest:

- form- und fristgerecht geladen
- 9 Mitglieder und 1 zusätzliches Mitglied (ohne Stimmrecht) anwesend
- Wirtschafts- und Finanzausschuss beschlussfähig
- keine Einwendungen

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 16.03.2017

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Jur teilt mit, dass die Anfrage AF/0085/2017 „Umsetzung des Radnutzungskonzepts der Stadt Eberswalde“, **Anlage 2**, unter dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt wird. Sie wurde vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Jur teilt mit, dass folgende Unterlagen vor der Sitzung verteilt wurden:

- das Antwortschreiben auf die Anfrage AF/0085/2017 (**Anlage 3**)
- die Haushaltsdaten „Plan“ / vorläufiges „Ist“ per 31.03.2017 (**Anlage 4**)
- die Beschlussvorlage BV/0463/2017 „Grundsatzbeschluss Vorplanung Waldsportanlage“ (**Anlage 5**)

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- regt an, auf die immer wiederkehrende rechtswidrige Nutzung des Marktplatzes durch Motorradfahrer eingehend, Präventionsmaßnahmen zu diesem Thema zu veranlassen; fragt, ob vielleicht ein Parkplatz für Motorräder geschaffen werden könnte

Frau Stibane sagt, dass es auch in diesem Jahr geplant ist, gemeinsam mit der Polizei entsprechende Beratungen zu diesem Problem durchzuführen.

- bittet darum, das Brandenburgische Viertel im Rahmen des Citymanagements nicht zu vergessen

Herr Dr. König wiederholt die Aussagen aus der 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zu diesem Sachverhalt. An den Gesprächen zum Citymanagement nahmen Vertreter aus allen Stadtteilen teil, auch aus dem Brandenburgischen Viertel und gemeinsam einigte man sich auf zwei Stadtteile. In einer Beschlussvorlage wird er die Stadtverordneten auffordern, über die vorgesehenen Stadtteile zu entscheiden.

Herr Kurth:

- fragt, ob es eine Rufnummer gibt, die die Bürger und Bürgerinnen außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes bei Problemen, wählen können

Frau Stibane verneint die Frage.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

- Ziele und Aufgaben am Beispiel des Produktes 57.10 (Wirtschaft und Tourismus)

Herr Dr. König erklärt anhand einer Präsentation die Arbeit mit Kennzahlen im Produkt 57.10 – Wirtschaft und Tourismus. Die Präsentation liegt der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 7** bei.

Herr Rennert:

- fragt, wie viele Gewerbeanmeldungen tatsächlich nach Abzug der Um- und Abmeldungen vorliegen

Diese Zahl liegt Dr. König nicht vor.

- Informationen zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Barnim, Herr Mehnert, Geschäftsführer der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

Der Ausschussvorsitzende beantragt das Rederecht für Herrn Christian Mehnert, Geschäftsführer der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft.

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig beschlossen

Frau Stibane macht zum Thema „Schließung der Grünannahmestellen“ ergänzende Ausführungen, unterstreicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme und berichtet zum derzeitigen Arbeitsstand. Mit Blick auf alternative Lösungen sei zu vermerken, dass der Landkreis in Ostende eine Annahmestelle betreibt und in Aussicht steht, in Eberswalde die Bio-Tonne einzuführen.

Herr Mehnert stellt seine Präsentation zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Barnim vor. Die Präsentation liegt der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 6** bei.

Herr Jur beantragt das Rederecht für anwesende Einwohner, die Fragen zum Thema stellen möchten.

Abstimmung zum Rederecht: einstimmig beschlossen

Frau Gudrun Gajowy, Einwohnerin der Clara-Zetkin-Siedlung:

- fragt im Namen der Einwohner der Clara-Zetkin-Siedlung, wo sie jetzt ihren Grünschnitt entsorgen können, nach der Schließung der Grünannahmestelle
- sagt, dass eine Containerstellung nicht ausreichend sei für die bei ihnen anfallenden Mengen Grünschnitt
- möchte wissen, warum die Schließung der Grünannahmestellen so schnell vollzogen worden ist

Frau Stibane erklärt die Entscheidung, die Grünannahmestellen kurzfristig schließen zu müssen, mit dem Wechsel der Zuständigkeiten zum Ende des Jahres 2016. Die Tatsachen, die den Verantwortlichen bekannt wurden, wie z. B. dass es keine Baugenehmigungen für die Annahmestellen gibt oder dass keine Vorsorge getroffen worden ist, wie der über Jahre angehäufte Grünschnitt entsorgt werden kann, ließ ein anderes Handeln nicht zu.

Herr Mehnert gibt noch einmal den Hinweis auf den Recyclinghof an der ehemaligen Deponie in Ostende für die Möglichkeit der Abgabe des Grünschnittes. Er wirbt für das Angebot, Laubsäcke zu kaufen (mit dem Kauf ist die Entsorgung bezahlt) und erklärt, dass die Stadtverwaltung die vorübergehende Containeraufstellung an den Grünannahmestellen prüft.

- Sonstige Informationen

Frau Stibane erklärt zur ausgelegten Beschlussvorlage BV/0463/2017 „Grundsatzbeschluss Vorplanung Waldsportanlage“ (**Anlage 5**), dass es Frau Fellner wichtig war, diese im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt angekündigte Beschlussvorlage vorbereitend auf die Diskussion zeitig in die Ausschüsse zu geben.

Herr Siebert beantwortet die Frage von Herrn Bohn aus der 25. öffentlichen Sitzung nach den abstimmungsberechtigten Eberswaldern am Tag der Entscheidung für das Bürgerbudget 2017. Es waren 36412 Eberswalder abstimmungsberechtigt.

Herr Dr. König geht auf die vom Sitzungsdienst versandte E-Mail zum Thema Finowkanal ein. Es gab Irritationen in der Stadtverordnetenversammlung, die er mit dieser E-Mail ausräumen möchte. Wenn noch Fragen offen sind, bittet er die Ausschussmitglieder, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

Mit Hinblick auf die Schließung der Firma Senvion in Trampe sagt Herr Dr. König, dass es mehrere Gespräche der verschiedenen Akteure gegeben hat. Ziel ist die Sicherung der Beschäftigung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Auszubildenden gelegt. Der Grund ist, dass u. U., wenn es nicht gelingen sollte diese anderweitig unterzubringen, auch das Bestehen der Ausbildungsklasse am Oberstufenzentrum in Gefahr ist.

Zur Insolvenzmeldung im Bahnwerk sagt Herr Dr. König, dass alle Beteiligten, das Ministerium, der Landrat, der Kapitalgeber, die Stadtverwaltung und der Insolvenzverwalter im Gespräch sind und nach einer Lösung suchen. Weitere Aussagen werden von ihm nicht getroffen werden.

TOP 8:

Informationsvorlagen

Informationsvorlagen liegen nicht vor.

TOP 9:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1:

Anfrage:

AF/0085/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Herr Markmann

*** Umsetzung des Radnutzungskonzepts der Stadt Eberswalde**

Die schriftliche Beantwortung wurde vor der Sitzung verteilt (**Anlage 3**).

9.2 – Anregung Herr Kurth:

- regt an, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft nach einer Zwischenlösung für die Entsorgung des Grünschnittes in der Clara-Zetkin-Siedlung sucht; vielleicht mit der Aufstellung von Containern im Herbst erst einmal Abhilfe schafft

TOP 10:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1:

Vorlage:

BV/0454/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

32 - Ordnungsamt

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017

Herr Kurth:

- dankt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die sehr gute Arbeit

Herr Bohn:

- fragt, auf Seite 8, Pkt. 6 der Anlage 1 sich beziehend, ob nicht für die engagierten Mitglieder Rentenpunkte ermöglicht werden könnten

Herr Meier sagt dazu, dass eine Feuerwehrrente schön wäre, aber nicht zielführend im Hinblick auf die Mitgliedergewinnung ist.

- möchte wissen, ob die Einsatzkosten, die beim Einsatz der Feuerwehr auf Autobahnen entstehe, vom Land erstattet werden

Herr Meier führt aus, dass die Autobahn vom Innenministerium der Feuerwehr Eberswalde zugeordnet worden ist. Im Rahmen des Stützpunktfeuerwehrprogramms fungiert die Feuerwehr Eberswalde als Stützpunktfeuerwehr. Aus diesem Grund sind in den vergangenen Jahren die Löschfahrzeuge zu 50 % und die Drehleiter zu 70 % vom Land gefördert worden. Zeitgleich kann jeder Einsatz nach den gesetzlich geregelten Gebührensätzen abgerechnet werden.

Herr Markmann:

- findet die Angaben in der Anlage 2, Seite 9, Pkt. 3 zu den Stadtteilen und Ortsteilen irritierend; bittet um Verwendung der offiziellen Begriffe

Herr Meier sagt zu, dass er das ändern kann.

Frau Oehler:

- fragt, ob es für den Bereich des Maßregelvollzuges besondere Vorschriften gibt, die zu beachten sind bzw. ob dieser überhaupt eine Rolle im Gefahrenabwehrbedarfsplan spielt, bezieht sich auf Anlage 2, Seite 16, Pkt. 3.1.9

Herr Meier führt dazu aus, dass dieses Objekt im Gefahrenabwehrbedarfsplan keine Rolle spielt, dass der Maßregelvollzug ein Sonderobjekt nach Landesbauordnung ist; die Feuerwehr aber bei Brandfällen im Maßregelvollzug gewappnet ist.

Herr Kurth:

- findet es gut, dass in der Stadt Eberswalde Sirenenanlagen betrieben werden, diese werden aber nicht im Gefahrenabwehrbedarfsplan genannt
- fände es gut, sich dazu zu bekennen, dass man die Sirenenanlagen haben möchte
- hält es für eine gute Sache, was die Warnung der Bevölkerung bei anderen Gefahren betrifft
- würde sich freuen, wenn man sich darauf verständigt, sie im Gefahrenabwehrbedarfsplan mit dem Bekenntnis zu erwähnen, die Sirenenanlagen über die Gültigkeitsdauer des Planes aufrecht zu erhalten

Herr Meier sagt dazu, dass es in Eberswalde keine Sirenen mehr gibt, nur noch in den vier Stadtteilen, in denen die Sirenen auch bedient werden. Die Feuerwehren sind auf Funkmeldeempfänger umgestellt, die die Sirenen entbehrlich machen. Er kann den Gefahrenabwehrbedarfsplan auf seinen Wunsch eingehend aber ergänzen.

Frau Oehler:

- findet, dass der erste Satz auf Seite 32 in der Anlage 2 unvollständig ist

Herr Meier erklärt die allgemeine Abwanderung der Mitglieder.

Herr Dr. Fischer:

- fragt, welche Vorbereitungen in der Organisation, Abwicklung und Gestaltung bei z. B. Terror-Aktivitäten abgewickelt und bearbeitet werden, bezieht sich auf Seite 11, Pkt 3.1 der Anlage 2

Auf Terrorlagen ist die FW Eberswalde nicht eingestellt sagt Herr Meier. Auf Szenarien, die sich in großen Städten in Deutschland vielleicht verwirklichen könnten, darauf ist die Eberswalder Feuerwehr nicht konkret vorbereitet, was auch nicht möglich ist. Die Eberswalder Feuerwehr ist leistungsfähig, sie gewinnt ihre Erkenntnisse aus Szenarien. Die Stadt Eberswalde hält einen Verwaltungsstab für derartige Ereignisse vor.

Frau Stibane weist auf den Unterschied von Großschadensereignis und Katastrophenlagen hin und sagt, dass hier die Zuständigkeiten wechseln.

Herr Jur stellt die Beschlussvorlage mit den o. g. Ergänzungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2017.

TOP 10.2:

Vorlage:

BV/0440/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2014

Herr Siebert führt die Beschlussvorlage kurz ein.

Herr Kurth:

- fragt noch einmal nach, auf die Einführung von Herrn Siebert eingehend, wann genau die Jahresrechnung 2015 fertiggestellt werden kann

Herr Siebert teilt mit, dass die Übergabe der Jahresrechnung 2015 durch die Kämmerei an das Rechnungsprüfungsamt für Oktober 2017 avisiert ist.

Herr Dr. Fischer merkt an, dass er sich folgendes fragt:

- *ob ein erreichtes Ergebnis von plus 2,8 Mio € gegenüber einem geplanten Ergebnis von 1,7 Mio € eine unwesentliche oder eine wesentliche Situation in der Haushaltsdurchführung ist*
- *warum in der Liste der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters unter Pkt. 13 unter Risiken angekreuzt ist „er hat keine Kenntnis über vorhandene Risiken“, aber im Pkt. 16 geschrieben steht, dass alle Risiken im Rechenschaftsbericht dargestellt sind*
- *ob eine Entwicklung hinsichtlich der Minimierung der Fehlerquoten ersichtlich ist*

Herr Jur stellt den Punkt 1 der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Herr Jur stellt den Punkt 2 der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Herr Kurth:

- *gibt zu Protokoll, dass er dem Punkt 2 der Beschlussvorlage zustimmt, aber festhalten möchte, dass nicht in den gesetzliche Fristen gehandelt worden ist*

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2014 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

TOP 10.3:

Vorlage:

BV/0462/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion DIE SPD-Fraktion

Analyse der Haushaltssituation

Herr Siebert stellt zum Beschlusstext der vorliegenden Beschlussvorlage fest, dass er zum Antrag, eine Analysefunktion gemäß KomHKV darzustellen, keine entsprechende Ausführung in der KomHKV finden kann. Auch eine Konsolidierungskonzeption bzw. ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß Anschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt der Stadt Eberswalde 2017/2018 nicht gefordert.

Herr Siebert führt weiterhin aus, dass auch keine belastbaren Zahlen aus den zurückliegenden Planperioden (in Bezug auf JR 2015, 2016) vorliegen, so wie es in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt wird, da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht fertiggestellt sind.

Herr Siebert erklärt, dass mit kaufmännischer Vorsicht an die Haushaltsplanung (Ertragsplanung) herangegangen wird und bittet dafür um Verständnis. Weiterhin sagt er, dass bei größeren Abweichungen im Haushaltsvollzug eine sofortige Information an die Stadtverordneten erfolgt. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zu den Haushaltsdaten „Plan“ / vorläufiges „Ist“ - hier per 31.03.2017 - , die den Ausschussmitgliedern regelmäßig vorgelegt wird.

Herr Kurth:

- möchte, dass mit dieser Beschlussvorlage eine Analyse der tatsächlichen Haushaltsansätze erfolgt und bittet um Zustimmung zur Vorlage

Frau Stibane stellt richtig, dass kein Konzept zur Haushaltskonsolidierung seitens der Kommunalaufsicht gefordert worden ist, so wie es im Beschlussvorschlag von der Fraktion formuliert wurde. Sie zählt auf, was den Stadtverordneten bereits vorgelegt wurde, wie z. B. der Haushaltsplanbeschluss erst im Dezember 2016, die Jahresrechnungen 2013 und 2014, Analysedaten auf Verlangen der Stadtverordnetenversammlung sowie umfängliche Materialien zu den gestellten Ermächtigungsübertragungen, die noch durch Einzelvorlagen ergänzt wurden.

Frau Stibane sagt ergänzend, dass die Stadtverwaltung aussagekräftige Zuarbeit geleistet hat.

Herr Wolff:

- *gibt zu Protokoll, dass sich seine Fraktion heute enthalten wird, seine Fraktion wird sich am kommenden Montag dazu beraten*
- *sagt, dass die Verwaltung mit ihren umfangreichen Zuarbeiten einen großen Beitrag zur gewünschten Transparenz leistet*
- *beantragt im Namen der Fraktion, dass das konkrete Abstimmungsverhalten in der Stadtverordnetenversammlung wiedergegeben und in der Niederschrift festgehalten wird*

Herr Fölsner:

- sagt, dass der Kämmerer den Plan mit notwendiger kaufmännischer Sorgfalt erstellt hat und wirbt dafür, dass der Verwaltung das nötige Vertrauen entgegengebracht wird

Herr Jur stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet
(3 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Durch die Verwaltung ist eine Analyse der tatsächlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Kennwerte auf Grund wesentlicher Abweichungen gemäß KomHKV vorzunehmen. Die Analyse ist die Grundlage für die Ausarbeitung der geforderten Konzeption zur Haushaltskonsolidierung seitens der Kommunalaufsicht und wird dieser zum Zwecke der Klarstellung der tatsächlichen Situation im Haushalt 2017/2018 übermittelt. Sie ist ebenso Grundlage für die Vorbereitung künftiger Haushaltsdiskussionen.

TOP 10.4:

Vorlage:

BV/0466/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion Bündnis Eberswalde

Beauftragung der Stadtverwaltung Eberswalde zur Prüfung der Machbarkeit von Maßnahmen zur Unterstützung geschädigter Hauseigentümer durch illegale Graffiti-sprayer

Im Ergebnis der Diskussion wird die Beschlussvorlage BV/0466/2017 vom Einreicher zurückgezogen.

TOP 10.5:

Vorlage:

BV/0467/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

80 – Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Übertragung von Haushaltsmitteln zur Aufwertung des Technologie- und Gewerbeparks Eberswalde (TGE)

Herr Dr. König sagt, dass durch die vorliegende Beschlussvorlage, eine Aufwertung des Technologie- und Gewerbeparks erfolgen soll. Er teilt mit, dass ca. 28 ha Industriefläche zur Ansiedlung von Industrieunternehmen noch zur Verfügung stehen. Von Nachteil ist die nicht ausreichende Infrastruktur, wie die fehlende Anbindung oder eine nicht durchgängige Wasserversorgung. Durch den Bau eines Ringschlusses der Trinkwasserversorgung soll diese Situation erheblich verbessert werden. Dazu wird ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem ZWA vorbereitet. Nur bei Zustimmung zum Beschluss wird die Leitung auch gebaut werden.

Das Projekt war im Stadt-Umland-Wettbewerb verankert, wurde jedoch abgelehnt. Derzeit wird die Beantragung in einem anderen Förderprogramm geprüft. Im Haushalt 2017 sind für dieses Vorhaben keine Mittel geplant worden. Aus diesem Grund wird beantragt, 53.400,00 € zu übertragen und eine Ermächtigungsübertragung für 71.600,00 € zu stellen. Die 71.600,00 € kommen aus dem Amt 80 und sind nicht verbrauchte Mittel, z. B. nicht durchgeführte Veranstaltungen, nicht realisierte Werbemaßnahmen, nicht gekaufte Produkte.

Kommt es später zu einer Förderung, werden nicht benötigte Mittel in die Rücklage zurückfließen.

Herr Jur:

- fragt, ob die Gemeinde Schorfheide mit zur Investition herangezogen wird, weil sich ein Teil des Gewerbegebietes in der Gemarkung Schorfheide befindet

Herr Dr. König verneint die Frage, weil der Ringleitungsschluss nur Eberswalder Grundstücke betrifft und die Versorgung für die Gebiete in der Schorfheide ausreichend ist.

Herr Kurth:

- fragt nach, ob es richtig ist, dass Veranstaltungen bzw. Werbekampagnen nicht durchgeführt und verschiedene Produkte nicht gekauft wurden, nachdem klar war, dass eine Förderung durch den SUW nicht stattfinden wird

Herr Dr. König erklärt, dass nach der abschlägigen Entscheidung Prioritäten gesetzt wurden.

Herr Kurth:

- macht deutlich, dass das mit ein Grund ist, wenn die Stadtverordneten über bereits gefällte Entscheidungen ihren Unmut zeigen

Herr Bohn:

- fragt , wie es um die Versorgung mit anderen Medien steht

Herr Dr. König sagt, dass z. B. Strom vorhanden ist und zum Thema Internet ist er mit Herrn Schäfer und den Anrainern sowie mit den Anbietern im Gespräch.

Herr Thörner:

- fragt, woher die restlichen Mittel, ca. 55 T€, kommen werden, die für das Gesamtprojekt benötigt werden

Herr Dr. König bestätigt, dass auch diese Mittel aus Einsparungen bzw. nicht durchgeführte Veranstaltungen freigesetzt werden, wenn es zu keiner Förderung kommt. Absprachen hat er darüber bereits mit seinen Mitarbeitern getroffen.

Herr Morgenroth:

- ist mit den Ausführungen zur Mittelbeschaffung in dieser Beschlussvorlage sehr zufrieden

Herr Markmann:

- fragt, ob Anlieger mit zur Refinanzierung der Erschließungskosten herangezogen werden können

Es wird ein Erschließungsbeitrag für den direkten Anschluss von der Straße in das Gebäude für die Firma fällig, jedoch für den Bau der Leitung werden keine Umlagen für den Anschluss an diese erfolgen.

Herr Kurth:

- regt an, die Beschlussvorlage noch einmal genauer zu formulieren hinsichtlich der Gesamtfinanzierung und deren Zusammensetzung

Herr Jur stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Für die Erhöhung des Erschließungsgrades des TGE durch den Bau des Ringschlusses der Trinkwasserversorgung, beschließt der Hauptausschuss überplanmäßige Mittel in Höhe von 53.400 Euro in 2016 bereitzustellen.

Die finanziellen Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen bis ein entsprechender Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde) durch entsprechende Beschlüsse zugestimmt wurde.

Herr Jur beendet den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 20:29 Uhr.

J u r
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

